

Ä45 Landtagswahlprogramm der GRÜNEN JUGEND Bayern - Wir planen den Wechsel!

Antragsteller\*in: GJ Regensburg + Marlene Schönberger

Beschlussdatum: 19.11.2017

Status: Zurückgezogen

## Änderungsantrag zu LWBW2

Nach Zeile 363 einfügen:

### Uneingeschränktes Wahlrecht für Menschen mit Behinderung

Menschen, für die in allen Angelegenheiten ein Betreuer bestellt ist, sind vom Wahlrecht ausgeschlossen und nur, durch zusätzliche Gesetzgebung, in zwei Bundesländern bei der Landtagswahl berechtigt zu wählen. Deutschlandweit sind insgesamt 81.000 Menschen vom Wahlausschluss betroffen, wobei bayrische Gerichte diese Maßnahme am häufigsten verhängen. Dieser Vorgang verstößt gegen die, für Deutschland seit 2008 bindende, UN-Behindertenkonvention und beraubt Menschen ihrem verfassungsrechtlich garantierten Wahlrecht. Es gibt keine Kriterien, nach denen gemessen werden kann, ob ein Mensch eine Wahlentscheidung treffen kann und die Beibehaltung dieser Praxis verhindert eine Inklusion von Menschen mit Behinderung in das gesellschaftliche und politische Leben in Deutschland. Die GRÜNE JUGEND Bayern fordert deswegen eine ersatzlose Streichung des Wahlrechtsausschlusses für Menschen mit Behinderung und psychisch kranke Straftäter.

Wir setzen uns ein für:

- Ersatzlose Streichung des Wahlrechtsausschlusses für Menschen mit Behinderung und psychisch kranke Straftäter